

**DEWR Bachelor- und Masterseminar****Sommersemester 2024****„Grundbegriffe des öffentlichen Wirtschaftsrechts“**

Das öffentliche Wirtschaftsrecht umfasst alle rechtlichen Regelungen, die als Sonderrecht des Staates bedeutsam für die Wirtschaft und das Wirtschaftsleben sind. Es ist stark geprägt durch das Grundgesetz und die durch dieses vermittelten (Wirtschafts-)Grundrechte, wie die Art. 12 I GG und Art. 14 I GG. Immer mehr nimmt aber auch der europäische Gesetzgeber eine zentrale Rolle ein. Dies hat große Auswirkungen auf die einfachgesetzliche Ausprägung des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Viele der hier verwendeten Begriffe unterliegen einer stetigen Entwicklung und sind fortwährend auslegungsbedürftig. Das Seminar befasst sich mit diesen zentralen Punkten und Grundbegriffen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abgehalten. Die Termine hierfür werden noch bekanntgegeben. Die Seminararbeiten werden in zweifacher gedruckter Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version an [wurm@recht.uni-siegen.de](mailto:wurm@recht.uni-siegen.de) abzugeben sein.

Auf die besondere Beachtung der **Formalvorgaben** wird noch einmal hingewiesen. Diese finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Schröder. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer selbstständigen, ordentlichen und umfänglichen **Literaturrecherche**. Hierfür wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie sich intensiv mit der einschlägigen Literatur befassen und zu diesem Zwecke ggfs. auch Recherchen an anderen Universitäten durchführen.

**Hinweis:** Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LL.B.-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LL.B.-DEWR 2019) und § 12 I 3 PO LL.M.-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LL.M.-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes**.

**Die Vorbesprechung findet für alle am Dienstag, den 16.04.2024 von 12:00-14:00 (c.t.)  
Uhr in Raum US-D 207 statt.**

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Bitte machen Sie sich vor der Vorbesprechung mit den einzelnen Themen vertraut. Eine sinnvolle Themenwahl und -vergabe ist sonst nicht möglich. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Vorbedingung für die Teilnahme am Seminar.** Dies gilt in gleicher Weise für die Teilnahme an den Präsentationsterminen.

### **Mögliche Seminarthemen**

1. Wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes
2. Zwangsmitgliedschaften in berufsständigen Organisationen
3. Öffentliche Unternehmen
4. Europäisierung
5. Der Berufsbegriff
6. Der Eigentumsbegriff
7. Der Gewerbebegriff
8. Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden
9. Der Gaststättenbegriff
10. Zulassungspflichtiges Handwerk